Arbeitsmittel

1. Erstes Ausbildungsjahr
Werkzeuge für alle Ausbildungsberufe werden von unserer Bildungseinrichtung gestellt.

2. Zweites und drittes Ausbildungsjahr
Das Werkzeug ist von den Auszubildenden mitzubringen. Die Ausbildungsbetriebe sowie die Auszubildenden erhalten eine Übersicht mit der benötigten Werkzeugrundausstattung.

3. Zu den Lehrgängen sind mitzubringen
- Vorhängeschloss
- Schreibmaterial (DIN A5-Heft, Bleistifte, Lineal, Kugelschreiber und Radiergummi) sowie Baubleistift und Zollstock.

Ausbildungsnachweise

1. Führung
Vollständig geführte Ausbildungsnachweise sind Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Der vorgeschriebene Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) ist auch während der überbetrieblichen Lehrgänge zu führen und regelmäßig unseren Ausbildern vorzulegen. Merkblätter, wie die Nachweise zu führen sind (handschriftlich oder digital), finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Überbetriebliche Ausbildung“ – „Ausbildungsnachweise“.

2. Erwerb
In unserer Geschäftsstelle sind die Berichtshefte in Papierform zum Preis von 7,50 € erhältlich.

Verpflegung

Bitte bringen Sie für Ihre Frühstücks- und Mittagspause einen entsprechenden Proviant mit. Grundsätzlich besteht zusätzlich in der Mittagspause die Möglichkeit, Snacks beim „Frühstücksmobil“ einzukaufen. Zurzeit ist dieses jedoch nicht möglich. Der Getränkeautomat in unserer Bildungseinrichtung ist aus Hygienemaßnahmen ebenfalls gesperrt.

Informationen SOKA-BAU

Berufsschulen

1. Erstes Ausbildungsjahr:
Von Ihrem Ausbildungsbetrieb erfahren Sie, welche der nachfolgenden Schule für Sie zuständig ist:

- Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark
  Westring 100, 24114 Kiel
  Telefon: 0431 16 98 300
  Internet: www.rbz-schuetzenpark.de

  Erster Berufsschultag:
  Datum: laut Kursplan
  Uhrzeit: 7:30 Uhr
  Treffpunkt: vor dem Eingang zum Gebäude B (Schulhofseite)

- Berufsbildungszentrum Plön
  Außenstelle Preetz I
  Kieler Straße 36, 24211 Preetz
  Telefon: 04342 76 690
  Internet: www.bbz-ploen.de

  Erster Berufsschultag:
  Datum: laut Kursplan
  Uhrzeit: 7:50 Uhr
  Treffpunkt: Raum III A.0.22

2. Zweites und drittes Ausbildungsjahr
Die Auszubildenden des zweiten und dritten Lehrjahres können die Daten der Berufsschule dem übermittelten Kursplan entnehmen.

Kontaktdaten

Anschrift
Ausbildungszentrum Bau e. V.
Barkauer Str. 50-52, 24145 Kiel
Telefon: 0431 71 01 500
Telefax: 0431 71 01 525
E-Mail: info@azbau-kiel.de
Internet: www.azbau-kiel.de

Ihre Ansprechpartner:

Ausbilder
Gerd Boller
Telefon: 0431 71 01 534
E-Mail: gboller@azbau-kiel.de

Olaf Karkos
Telefon: 0431 71 01 531
E-Mail: okarkos@azbau-kiel.de

Christoph Sprung (Werkstättenleiter)
Telefon: 0431 71 01 532
E-Mail: csprung@azbau-kiel.de

Verwaltung
Cornelia Kipp und Kira Martens
Telefon: 0431 71 01 500
E-Mail: info@azbau-kiel.de

ÜLU-Beratung
Zurzeit nicht besetzt.
Bei Bedarf gerne in der Verwaltung nachfragen.

Wegweiser für die überbetriebliche Ausbildung

Informationen rund um die Ausbildung im Ausbildungszentrum Bau e. V.

Liebe Auszubildende,
lieber Auszubildender,

mit Ihrer Entscheidung, eine Berufsausbildung im Baugewerbe zu starten, haben Sie einen zukunftsfähigen Schritt getan.

Unser Ziel ist es, Ihnen eine hochwertige und gründliche überbetriebliche Ausbildung als Ergänzung zu Ihrer betrieblichen Lehre zu geben. Gemeinsam schaffen wir so eine solide Grundlage für Ihr weiteres Berufsleben.

Am Anfang einer Ausbildung tauchen immer wieder Fragen zu einer Vielzahl von Themen auf, wahrscheinlich auch bei Ihnen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine Übersicht zum Ablauf der überbetrieblichen Lehrgänge in unserer Bildungseinrichtung geben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie gerne mit unserer Bildungseinrichtung Kontakt auf. Auf der Rückseite finden Sie hierzu nähere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
AUSBILDUNGSZENTRUM BAU e. V.

Hans-Martin Schwalb
Vorsitzender

Ebba Brettschneider
Geschäftsführerin

GEPRÜFTES AUSBILDUNGS-ZENTRUM SOKA-BAU

ZDH ZERT AZAV REG.-NR. T 0421002-01

ZDH ZERT DIN EN ISO 9001 REG.-NR. QI 0421002

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ablauf

1. Erster Tag

Für alle neu eingestellten Auszubildenden findet

am Freitag,
den 1. September 2023,
um 07:00 Uhr
im Ausbildungszentrum Bau e. V.,
Barkauer Straße 50-52, 24145 Kiel,

die Erfassung statt.

Neben ausführlichen Erläuterungen über den detaillierten Ablauf der Ausbildung werden Formalitäten geklärt.

Für die Ausbildung werden an diesem Tag Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe und Gehörschutzstöpsel ausgehändigt, sofern dieses von Ihrem Ausbildungsbetrieb gewünscht ist. Bitte sprechen Sie Ihren Ausbildungsbetrieb vor dem 1. September hierzu an.

Für die zukünftige An- und Abfahrt zu unseren überbetrieblichen Lehrgängen erstatten wir allen Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) gemeldet ist, die Fahrtkosten des günstigsten Tarifes mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die genauen Details werden wir Ihnen am 1. September 2023 mitteilen.

Für diese Fahrtkostenerstattung benötigen wir Ihre Kontoverbindung. Bitte bringen Sie diese Daten mit.

Gegen ca. 10:00 Uhr werden Sie dann unser Haus verlassen und in Ihren Ausbildungsbetrieb fahren.

2. Lehrgangstermine

Erstes Ausbildungsjahr:
Nach der Erfassung am 1. September 2023 aller neuen Auszubildenden, werden wir Ihnen die Kurseinteilungen für den Zeitraum September bis Dezember 2023 umgehend zusenden.

Damit Sie aber bereits jetzt eine Planung vornehmen können, möchten wir Sie informieren, dass Sie bis zum 15. September 2023 im Betrieb verbleiben.

Zweites Ausbildungsjahr:
Auszubildende mit Einstieg ins 2. Lehrjahr bitten wir, den beiliegenden Kursplan zu beachten. Für die Woche ab dem 4. September 2023 könnte bereits ein überbetrieblicher Lehrgang stattfinden!

3. Unterrichtszeiten

Die Ausbildungszeit ist unter Berücksichtigung der tariflichen Arbeitszeit wie folgt geregelt:

Montag - Donnerstag:	Freitag:
07:00 Uhr - 16:15 Uhr	07:00 Uhr – 15:00 Uhr

Tägliche Pausen:
Frühstück: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr
Mittag: 12:00 Uhr - 12:30 Uhr

4. Bewertung der Leistungen

In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeit, Kenntnisse und Fertigkeiten in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfung beurteilt.

Die Beurteilungen werden an die Ausbildungsbetriebe übermittelt.

„Zentrale Einschreibungsfeier der neuen Lehrlinge des Handwerks“

Wir laden Sie zur zentralen Einschreibungsfeier der neuen Auszubildenden des Handwerks ein. Diese findet am

Dienstag, den 10. Oktober 2023,

um 18:30 Uhr,

statt. Die feierliche Begrüßung wird in der Petrus-Kirche, Adalbertstraße 10, 24106 Kiel, abgehalten. Merken Sie sich diesen Termin gerne schon vor. Eine Einladung mit weiteren Details erhalten Sie zeitnäher von uns. Wir freuen uns schon auf Ihre Teilnahme.

Auszüge aus der Hausordnung

1. Einer muss die Richtung vorgeben

Geschäftsführung und Ausbilder sind Ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

2. Krankheit und Krankmeldung

Fehlen wegen Krankheit ist am Tag der Erkrankung bis morgens 08:00 Uhr telefonisch beim zuständigen Ausbilder zu melden.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, die Krankheit durch eine Bescheinigung des behandelnden Arztes nachzuweisen. Da wir als überbetriebliche Ausbildungsstätte keinen Zugang zu Ihrer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben, lassen Sie sich bitte bei Ihrem Arzt eine Bescheinigung ausstellen. Diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss innerhalb von **zwei** Kalendertagen nach Eintritt der Erkrankung dem Ausbilder unserer Bildungseinrichtung vorliegen.

3. Freistellung und Urlaub

Eine Freistellung von den angesetzten Lehrgängen ist **nicht** möglich. Daher ist während der überbetrieblichen Ausbildung ein Urlaubsanspruch ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie daher auch, dass Sie erst Ihren Urlaub oder sonstige Termine planen, wenn Ihnen der aktuelle Kursplan ausgehändigt wurde. Unsere Lehrgänge sind unabhängig von den Schulferien.

4. No Drugs

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt auf dem gesamten Gelände des Ausbildungszentrums Bau e. V.: Keine Drogen, kein Alkohol!

5. Meins bleibt Meins

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung unserer Bildungseinrichtung ausgeschlossen.

6. Werkzeug/Einrichtung

Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7. Persönliche Schutzausrüstung

Alle Lehrlinge sind zum Tragen von Sicherheitsschuhen (Klasse S3 mit Stahlkappe und Stahlsohle) verpflichtet. Zusätzlich ist bei den genannten fachpraktischen Anteilen von den Teilnehmern dafür Sorge zu tragen, dass sich bei der persönlichen Schutzausrüstung ein Gehörschutz (mindestens Gehörschutzstöpsel) befindet und dieser jederzeit selbständig bei entsprechender Lärmbelastung eingesetzt wird.

Nichteinhaltung der Hausordnung

Alle Lehrlinge (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes an.

Missachtungen gegen die Hausordnung werden geahndet.

Dauer überbetriebliche Ausbildung

Lehrjahr	**Verbindlicher Teil** (Wochen)	**Marge/ Wahlteil** * (Wochen)	**Gesamt** (Wochen)
1. Lehrjahr	17	3	20
2. Lehrjahr	11	2	13
3. Lehrjahr	4	0	4
Gesamt	32	5	37

* **Entscheidung durch den Betrieb**